

19. Wahlperiode



## Deutscher Bundestag

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

## Wortprotokoll der 42. Sitzung

### Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Berlin, den 25. November 2020, 14:30 Uhr  
Paul-Löbe-Haus  
2.200

Vorsitz: Norbert Müller, MdB

### Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

**Tagesordnungspunkt 1** **Seite 8**

Verschiedenes

**Tagesordnungspunkt 2** **Seite 8**

Öffentliches Expertengespräch zum Thema „Hilfen zur Erziehung – Krisenbewältigung unter unklaren Bedingungen oder wenn mehr als die Decke auf den Kopf fällt“



Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und  
Jugend

Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder  
(Kinderkommission)

## Inhaltsverzeichnis

Anwesenheitslisten	Seite 3
Sprechregister	Seite 7
Wortprotokoll	Seite 8



Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und  
Jugend

Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder  
(Kinderkommission)

19. Wahlperiode



Deutscher Bundestag

SP

**Sitzung der Kinderkommission (13. Ausschuss)**  
Mittwoch, 25. November 2020, 14:30 Uhr

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift
CDU/CSU Wiesmann, Bettina Margarethe		CDU/CSU Launert Dr., Silke	
SPD Rüthrich, Susann		SPD Bahr, Ulrike	
AfD Huber, Johannes		AfD Harder-Kühnel, Mariana Iris	
FDP Seestern-Pauly, Matthias		FDP Föst, Daniel	
DIE LINKE. Müller (Potsdam), Norbert		DIE LINKE. Werner, Katrin	

19. November 2020

Anwesenheitsliste  
Referat BL 4 - Zentrale Assistenzdienste, Tagungsbüro  
Luisenstr. 32-34, Telefon: +49 30 227-32251, Fax: +49 30 227-36339  
Es gelten die Datenschutzhinweise unter: <https://www.bundestag.de/datenschutz>.

Seite 1 von 2



Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und  
Jugend

Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder  
(Kinderkommission)

19. Wahlperiode

Sitzung der Kinderkommission (13. Ausschuss)  
Mittwoch, 25. November 2020, 14:30 Uhr

SPZ

**Ordentliche Mitglieder  
des Ausschusses**

**Unterschrift**

**Stellvertretende Mitglieder  
des Ausschusses**

**Unterschrift**

**BÜ90/GR**

Schnesidewind-Hartnagel, Charlotte

**BÜ90/GR**

16. November 2020

Anwesenheitsliste

Seite 2 von 2

Referat BL 4 - Zentrale Assistenzdienste, Tegungsbüro

Luisenstr. 32-34, Telefon: +49 30 227-32251, Fax: +49 30 227-36339

Es gelten die Datenschutzhinweise unter: <https://www.bundestag.de/datenschutz>.



Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und  
Jugend

Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder  
(Kinderkommission)

o/W

Tagungsbüro



Deutscher Bundestag

**Sitzung des Unterausschusses Kinderkommission (13. Ausschuss)**  
Mittwoch, 25. November 2020, 14:30 Uhr

	<b>Fraktionsvorsitz</b>	<b>Vertreter</b>
CDU/CSU	_____	_____
SPD	_____	_____
AFD	_____	_____
FDP	_____	_____
DIE LINKE.	_____	_____
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	_____	_____

**Fraktionsmitarbeiter**

Name (Bitte in Druckschrift) \_\_\_\_\_ Fraktion \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_  
Fuchslehr, Wolfgang LINKS WQ

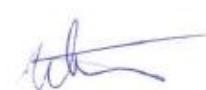
Stand: 13. September 2018 / BL4, Luisenstr. 32-34, Telefon: +49 30 227-32659  
Es gelten die Datenschutzhinweise unter: <https://www.bundestag.de/datenschutz>.



Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder  
(Kinderkommission)

**Anwesenheitsliste der Sachverständigen  
für das öffentliche Expertengespräch zum Thema  
„Hilfen zur Erziehung – Krisenbewältigung unter unklaren Bedingungen oder  
wenn mehr als die Decke auf den Kopf fällt“  
am Mittwoch, dem 25. November 2020, 15.00 Uhr**

Name	Unterschrift
<b>Dr. Marie-Luise Conen</b> (Paar- und Familientherapeutin, Supervisorin und Fortbildnerin)	per Videokonferenz zugeschaltet
<b>Prof. Dr. Bettina Hünersdorf</b> (Institut für Pädagogik, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg)	
<b>Ulrike von Wölfel</b> (Projektmitarbeiterin, Ombudschaftliche Beratung für Dresden und angrenzende Landkreise, Kinder- und Jugendhilferechtsverein e.V.)	



Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und  
Jugend

Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder  
(Kinderkommission)

## Sprechregister der Abgeordneten und Sachverständigen

### Abgeordnete

Vors. Norbert Müller	8, 11, 14, 15, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24
Abg. Susann Rüthrich	17
Abg. Johannes Huber	17, 20

### Sachverständige

Dr. Marie-Luise Conen	15, 21, 23
Prof. Dr. Bettina Hünersdorf	9, 18, 19, 21, 22, 24
Ulrike von Wölfel	11, 18, 19, 21, 23



## Tagesordnungspunkt 1

### Verschiedenes

Siehe hierzu das separat gefertigte Kurzprotokoll.

## Tagesordnungspunkt 2

### Öffentliches Expertengespräch zum Thema „Hilfen zur Erziehung – Krisenbewältigung unter unklaren Bedingungen oder wenn mehr als die Decke auf den Kopf fällt“

**Vorsitzender:** Lassen Sie uns beginnen. Ich begrüße Sie zu dieser Anhörung der Kinderkommission im Deutschen Bundestag. Wir werden im Parlamentsfernsehen übertragen. Alles, was gesagt wird, landet am Ende auf der Website des Bundestages und den Bundestagskanälen. Da uns immer wieder Zuschriften erreichen, die fragen oder ein gewisses Unverständnis über die Arbeit der Kinderkommission zum Ausdruck bringen, erkläre ich immer zu Beginn unserer öffentlichen Anhörung kurz, wer wir sind und was wir tun. Die Kinderkommission ist jetzt im 32. Jahr ihres Bestehens ein Unterausschuss im Deutschen Bundestag, ein Unterausschuss des Familienausschusses. Wir haben eine besondere Funktion, die mit den üblichen Mehrheitsverhältnissen von Opposition und Koalition bricht. Aus jeder Fraktion ist nur ein Mitglied entsendet, also nicht nach dem Stärkeverhältnis im Plenum. Wir haben eine besondere, deutlich größere Mehrheitsregelung. Für Beschlüsse benötigen wir sozusagen eine doppelte Zweidrittelmehrheit, einfache Mehrheiten genügen nicht. Und jedes Mitglied der Kinderkommission übernimmt für einen gleichen Zeitraum in der Wahlperiode den Vorsitz. Deswegen liegt der Vorsitz der Kiko jetzt bei mir, Norbert Müller, Fraktion DIE LINKE. Zu meiner Linken sitzt Susann Rüthrich von der SPD-Fraktion, daneben Herr Huber von der AfD-Fraktion. Frau Wiesmann musste sich kurzfristig entschuldigen und ist gerade noch gegangen. Herr Seestern-Pauly von der FDP-Fraktion ist erkrankt, gleiches gilt für Frau Schneidewind-Hartnagel von den Grünen.

Die Kiko führt in der Regel jeden Mittwoch

öffentliche Anhörungen zu kinder- und jugendpolitischen Themen durch, die von einer bestimmten Bedeutung in Deutschland sind. Mit Sachverständigen unterhalten wir uns über Themenkomplexe, über häufig auch grundsätzliche Fragen und Fragen, die langfristig Bedeutung haben. Wir versuchen, am Ende immer mit unserer besonderen Mehrheit zu einer Stellungnahme zu kommen, die durch ihre große Mehrheit über Oppositions- und Koalitionsfraktionen hinaus öffentlich wirken soll. Wir sind aber nicht an Gesetzgebungsvorhaben beteiligt.

Als Kiko beschäftigen wir uns seit der Sommerpause mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf junge Menschen und blicken dabei zurück auf das Frühjahr, aber eben nicht nur auf das Frühjahr, auch auf die Gegenwart und versuchen, Schlussfolgerungen zu ziehen, wie man in vergleichbaren Situationen Kinder und Jugendliche besser in den Blick nehmen kann. Wir wissen, dass es im Februar/März/April sehr wenige Erfahrungen gegeben hat zur Situation von Kindern und Jugendlichen. Sie tauchten in Pandemieplänen nicht auf. Maximal Influenzapandemiepläne haben vorgesehen, Schulen und Kitas zu schließen, sonst gab es eigentlich nichts. Keiner wusste, wie das Virus sich überträgt und welche auch gesellschaftlichen Wirkungen das hat, wenn man insbesondere öffentliche Räume für Kinder und Jugendliche schließt und Hilfesysteme für Familien rasiert. Das hat es in der Vergangenheit so noch nie gegeben.

Und deswegen wollen wir vor allen Dingen Schlüsse ziehen für die Zukunft, falls wir in ähnliche und vergleichbare Situationen kommen, vielleicht aber auch noch für die unmittelbare Gegenwart. Es werden ja quasi Woche um Woche neue Entscheidungen getroffen, es wird auf Sicht gefahren, wie man mit der pandemischen Situation weiter vorangeht.

Wir haben uns in den letzten Wochen in unseren Anhörungen an den Regelungskreisen des SGB VIII orientiert, d. h. wir haben über Kitas gesprochen, über den Familienbereich. Wir haben



uns sozusagen verschiedene Bereiche angesehen. Unser Ziel ist es, nach Abschluss dieser Anhörung Anfang 2021 auch zu einer öffentlichen Stellungnahme zu kommen.

Heute haben wir den Kreis der sogenannten Hilfen zur Erziehung, also der ambulanten Hilfen im SGB VIII als Thema. Es geht um die Unterstützung, mit der Familien in Belastungssituationen üblicherweise rechnen können, wo es Ansprüche gibt. Das Spektrum reicht dabei von sozialpädagogischen Beratungen, über therapeutische Maßnahmen und so weiter und so fort. Und auch hier stellt sich die Frage, wie können die Hilfen zur Erziehung unter Corona-Bedingungen funktionieren? Was hat das möglicherweise ausgelöst, dass sie je nach Eindämmungsverordnung und noch ganz früh als Allgemeinverfügung im Frühjahr abgebrochen werden mussten? Was bedeutet das für Familien? Wie muss man das gestalten, damit Hilfen zur Erziehung in Familien noch ankommen? Was heißt das, wenn sie auf einmal abgebrochen werden?

Ich begrüße hierzu als Sachverständige Frau Dr. Marie-Luise Conen, die uns zugeschaltet ist. Das hat gerade technisch noch nicht funktioniert, aber ich denke, wir kriegen sie noch im Laufe der Anhörung in das System hinein. Ich begrüße Frau Prof. Bettina Hünerdsdorf vom Institut für Pädagogik der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Und ich begrüße als letztes in der Runde Frau Ulrike von Wölfel, die in der ombudschaftlichen Beratung des Kinder- und Jugendhilferechtsvereins Dresden tätig ist.

Wir haben uns überlegt, dass Prof. Hünerdsdorf beginnt. Wir wollten dann fortsetzen mit Frau Conen, die schieben wir vielleicht ans Ende. Wenn wir sie gleich zugeschaltet bekommen, dann gleich noch Frau Conen. Und zum Schluss Frau von Wölfel, vielleicht aber auch eher, je nachdem, wie das technisch hier funktioniert. Wir machen das so, dass Sie jeweils für ungefähr zehn Minuten Gelegenheit haben für ein Eingangsstatement, nach neun Minuten mache ich hier dieses wohlvertraute Bimmeln, dann wissen Sie, Sie müssten langsam zum Ende kommen.

Wenn es am Ende zehn Minuten, 15 Sekunden werden, das ist auch noch kein Drama, aber wir versuchen, mit allen drei Eingangsstatements in ungefähr einer halben Stunde durchzukommen und haben dann Zeit bis 16.30 Uhr für Fragen, Klärungen, Anmerkungen und ähnliches der Kolleginnen und Kollegen hier im Raum und die zugeschaltet sind. Wenn ich es richtig gesehen habe, ist auch die Kollegin Ulrike Bahr aus der SPD-Fraktion noch per Webex zugeschaltet und hätte ebenfalls die Möglichkeit, sich dann zu beteiligen. So, vielen Dank erstmal für Ihr Kommen und ich sage, wir beginnen bei Frau Prof. Hünerdsdorf, Sie haben das Wort.

**Prof. Dr. Bettina Hünerdsdorf** (Institut für Pädagogik, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg): Ganz herzlichen Dank für die Einladung. Ich beschäftige mich forschend und lehrend mit der Kinder- und Jugendhilfe und möchte zunächst kurz einen Überblick geben, was überhaupt mit den Hilfen zur Erziehung (HZE) gemeint ist. Der Begriff Hilfen zur Erziehung bezeichnet unterschiedliche sozialpädagogische Angebote und Leistungen für Minderjährige und ihre Familien. Sie sind rechtlich im Rahmen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes in den Paragrafen 27 bis 35 SGB VIII grundgelegt. Dabei wird zwischen ambulanten, teilstationären und stationären Formen der Erziehung unterschieden. Es gibt unterschiedliche Anteile, über die ich kurz berichte.

Von den ambulanten Hilfen zur Erziehung wird am meisten die Erziehungsberatung in Anspruch genommen, dann die sozialpädagogische Familienhilfe und deutlich weniger die soziale Gruppenarbeit und die Erziehungsbeistandschaft. Ich fokussiere mich auf die sozialpädagogische Familienhilfe, die 21 Prozent der Hilfen zur Erziehung umfasst und die Erziehungsbeistandschaften, die zu ungefähr 4,4 Prozent in Anspruch genommen werden. Voraussetzung für die ambulanten Hilfen zur Erziehung sind Genehmigungsverfahren, Hilfeplanung und Leistungsvereinbarung von Trägern der freien und der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe, die letztendlich die Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung erst ermöglichen. Voraussetzung ist, dass eine dem



Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist. Die Hilfen sollen dann die Entwicklung sozusagen ermöglichen. Auf Leistungen der HZE besteht schließlich für die Erziehungsberechtigten ein Rechtsanspruch. Das heißt, Grundlage der Gewährleistung der HZE ist keine Kindeswohlgefährdung, sondern die ambulanten Hilfen zur Erziehung werden rechtlich als Unterstützungsleistung für Familien reguliert. Im Unterschied zu der im Gesetz grundgelegten Bedeutung der freiwilligen Inanspruchnahmen der Hilfen zur Erziehung spielt immer mehr Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII eine zentrale Rolle. Sie tragen dazu bei, dass zunehmend mehr sozialpädagogische Familienhilfe, aber auch Erziehungsbeistandschaften nachgefragt werden.

Anstatt eine Infrastruktur aufzubauen, die gerade die am meisten benachteiligten Familien in ihrem erzieherischen Bedarf unterstützt, werden die ambulanten Hilfen zunehmend aufgrund von Einschätzungen potentieller Kindeswohlgefährdung eingeleitet. Dadurch werden die Hilfen zur Erziehung von den AdressatInnen weniger als unterstützend, sondern vielmehr potentiell als Eingriff und damit auch als bedrohlich wahrgenommen.

Zu den Lebenslagen der Familien in den ambulanten Hilfen zur Erziehung: Wenn man von der Erziehungsberatung absieht, nehmen sehr viele Alleinerziehende und Familien mit Transfereinkommen ambulante Hilfen zur Erziehung in Anspruch. Sie sind im Vergleich zum Durchschnitt von Familien in der Bundesrepublik überrepräsentiert. Sehr häufig sind diese Familien auf staatliche finanzielle Unterstützung angewiesen. Sie verdienen häufig über Minijobs noch etwas dazu oder sind prekär beschäftigt. Seit den 90er Jahren haben diese Familien weniger passive Hilfen bekommen, da z. B. Kindergeld und Elterngeld mit ALG II verrechnet wird. Gleichzeitig wurden die ambulanten Hilfen zur Erziehung sowie die Rechte der Kinder auf Betreuung ausgebaut. Diese sozialpolitische Ausrichtung hat teilweise dazu beigetragen, dass die Sensibilität gegenüber der Armutslage der Erziehung in den Hintergrund

getreten ist, was teilweise durch Formen des Risikoassessment bei Kindeswohlgefährdung in diesem Bereich systematisch verstärkt wird. Aber genau die strukturellen Bedingungen verschärfen sich im Kontext der Covid-Pandemie erheblich und haben einen deutlichen Einfluss auf die Erziehungsfähigkeit der Eltern.

Wenn man sich die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Lebenslagen der Familien in HZE anguckt, dann muss man die Rahmenbedingungen genauer anschauen. Das Sozialschutzpaket II hat die Lage der Personen mit Transfergeldbezug am wenigsten unterstützt, da besondere Belastungen durch den Ausfall von Mittagessen in der Schule oder im Ganztagsarrangement entstanden sind, die nicht finanziell abgedeckt wurden. Mit der Schulöffnung scheint sich das Problem gelöst zu haben, aber nicht für solche Kinder, die in Quarantäne sind. Darüber hinaus haben viele der Eltern ihre Minijobs verloren, wurden in Kurzarbeit geschickt, so dass es zu existenziellen Problemen kam, die möglicherweise zur verstärkten Verschuldung beitragen, wie das die Umfrage der Kreditreformwirtschaftsforschung im August 2020 aufzeigen konnte. Es drohen der Verlust der Wohnung und eben langfristig auch der Umgang mit einer nicht selbst zu verantwortenden finanziell schwierigen Lebenssituation. Darüber hinaus waren die Familien durch Homeschooling und Betreuung der Kinder besonders belastet. Konflikte zeigten sich insbesondere, wenn Familien mehrere Kinder hatten. Gewalttaten in Partnerschaften sind angesichts des weltweiten Lockdowns deutlich angestiegen, das zeigen die internationalen Untersuchungen sehr klar. Risikofaktoren für häusliche Gewalt im Kontext zum Covid sind Heimquarantäne von Frauen, finanzielle Sorgen, schlechte psychische Gesundheit, Haushalte mit Kindern unter 10 Jahren, Haushalte, in denen eine oder beide Partner in Kurzarbeit waren oder ihren Arbeitsplatz verloren haben.

Diese Entwicklung des Anstiegs potentieller häuslicher Gewalt schlägt sich noch nicht in der § 8a-Statistik nieder. Dort tauchen sie nur auf, wenn die Fälle dem Jugendamt gemeldet werden. Hauptmelder sind vor allem vor Corona die



Schulen und Kitas gewesen. Aber diese haben im Kontext des Lockdowns durch den geringen Kontakt kaum Hinweise gegeben. Auch im Sommer und im Herbst kam es nicht zu einem Anstieg, wohl auch, und das ist nur eine mögliche Hypothese, weil die Kita und Schule angesichts der Pandemie mit der Aufrechterhaltung des eigenen Betriebs so beschäftigt sind, dass der Blick auf spezifische Notlagen von Kindern kaum mehr möglich ist.

Auch das Social Distancing erschwert einen genaueren Blick in die Lebensverhältnisse der Kinder. Es ist besorgniserregend, dass trotz der Priorisierung des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) auf Kinderschutz Fälle häuslicher Gewalt nicht zu 8a-Fällen werden. Es verweist auf ein Problem des Zugangs evtl. auch durch ein negatives Bild, was manche Betroffene von häuslicher Gewalt von Hilfen zur Erziehung haben. Damit ist die Angst vor der Fremdplatzierung der Kinder gemeint. Möglicherweise verweist es aber auch auf die durch die Covid-Pandemie verstärkten Zugangshürden in den allgemeinen sozialen Diensten.

Mögliche Entwicklungsperspektiven für die Entwicklung ambulanter Hilfen zur Erziehung: In diesen schwierigen Konstellationen braucht es nicht nur ein Mehr an sozialpädagogischer Familienhilfe, sondern auch eine andere Ausrichtung sowie eine unkomplizierte Form der Beantragung analog zur Erziehungsberatung, d. h., dass sie erst im Nachhinein bei längerfristigen oder umfangreichen Hilfen durch Hilfeplanungsverfahren legitimiert werden. Eine stärkere Zusammenarbeit mit der integrativen Schulhilfe nach § 35a für Kinder mit seelischer Behinderung ist auch denkbar. Letztere sollten den Blick nicht nur auf die schulischen Leistungen richten, sondern vielmehr auch auf die ggf. sich verschärfenden Problemlagen in den Familien. Es braucht aber auch zusätzliche strukturelle Handlungsmöglichkeiten aller ambulanten erzieherischen Hilfen, insbesondere aber der Sozialpädagogischen Familienhilfe (SPFH) und der Erziehungsbeistandsschaften, die mit der ASD ein besonderes Vetorecht haben, z. B. wenn die Wohnungskündigung droht, wenn auch

Neuverschuldung oder die Quarantäne die Grundversorgung fraglich werden lässt.

Ich komme noch kurz auf die Lebenslage der Jugendlichen und jungen Volljährigen im Kontext der Covid-Pandemie zu sprechen. Das Problem ist, ich fasse es hier kurz zusammen, dass die jungen Volljährigen nicht als so vulnerabel wahrgenommen werden, wie die Statistiken es deutlich zeigen. Das führt dazu, dass gerade die jungen Volljährigen weniger Unterstützung bekommen haben, obwohl sie besonders bedürftig waren aufgrund dessen, dass sie Schwierigkeiten mit Bildung haben, Schwierigkeiten im Zugang zum Arbeitsmarkt haben und sozusagen hier sich auch langfristige Probleme stellen, wenn sie nicht längerfristige Unterstützung bekommen.

Aus diesem Grund kann man fordern, dass der § 41 für junge Volljährige auf jeden Fall stärker in den Blick genommen werden sollte, dass die jungen Volljährigen Unterstützung bekommen sollten, dass Zugang zum § 13 Jugendwohnen eine Möglichkeit ist und dass die Partizipation der Jugendlichen und jungen Volljährigen in der Erteilung von Hilfen von zentraler Bedeutung ist. Darüber hinaus sind alle Formen der Stabilisierung für die jungen Volljährigen von entscheidender Bedeutung. Im Hinblick auf die Erziehungsbeistandschaft und den Betreuungshelfer ist ebenfalls zu sagen, dass diese absolut eine weitere und unkonditionale Unterstützung brauchen, die sich sowohl auf die Unterstützung beim Wohnen, auf das Einkommen, auf den Zugang zu Bildung und auf Beratungsgespräche durch die ambulanten Hilfen zur Erziehung beziehen. Ich bedanke mich.

**Vorsitzender:** Vielen Dank Frau Prof. Hünnerdorf. Offenbar gibt es noch Probleme mit der Verbindung zu Frau Dr. Conen. Dann würde ich sagen, machen wir jetzt wie besprochen einfach mit Frau von Wölfel weiter und wir versuchen es nachher nochmal. Bitte schön, Sie haben das Wort für zehn Minuten.

**Ulrike von Wölfel** (Projektmitarbeiterin, Ombudschaftliche Beratung für Dresden und angrenzende Landkreise, Kinder- und



Jugendhilferechtsverein e. V.): Mein Name ist Ulrike von Wölfel. Vielen Dank, dass ich die Gelegenheit habe, heute als Vertreterin des Arbeitsfelds Ombudschaft hier zu sprechen. Ombudschaft ist ja nicht gerade ein geläufiger Begriff, ich möchte ihn daher eingangs einfach zwei Sätze erläutern. Ombudschaftliche Beratung ist ein Angebot an Kinder, junge Menschen und Erziehungsberichtigte, die im weitesten Sinne mit der Kinder- und Jugendhilfe in Konflikt geraten. Ombudschaftliche Beratung versteht sich als eine Form des Machtausgleichs in der stark asymmetrischen Struktur der Kinder- und Jugendhilfe. Grundlage des ombudschaftlichen Handelns ist die fachlich fundierte und am Kindeswohl orientierte Parteilichkeit für die Inanspruchnahme individueller Rechte und Rechtsansprüche von jungen Menschen und ihrer Erziehungsberechtigten.

Der Kinder- und Jugendhilferechtsverein, in dem ich als Koordinatorin arbeite, ist eine von bundesweit aktuell 15 existierenden Ombudsstellen. Unser kostenloses und vor allem unabhängiges Beratungsangebot steht Menschen in ganz Sachsen zur Verfügung. Wir haben mittlerweile drei Standorte – Dresden, Leipzig und Chemnitz. Angefangen hat die Vereinsarbeit 2012 in Dresden. Wir sind ein Freier Träger der Jugendhilfe, und das ist an der Stelle nochmal zu betonen, erbringen aber keine Hilfen zur Erziehung. Wir sind dem öffentlichen Träger, dem Jugendamt nicht weisungsgebunden. Und daraus wird deutlich, dass wir als Ombudsstellen eine besondere Rolle in der Kinder- und Jugendhilfe einnehmen und dadurch auch eine besondere Perspektive haben. Unser Verein führt auch seit seiner Gründung beteiligungsorientierte Formate und Bildungsangebote mit AdressatInnen der Kinder- und Jugendhilfe, also Eltern und jungen Menschen durch. Aus unserer Beratungspraxis und auch aus den Erfahrungen anderer Ombudsstellen werde ich in den kommenden Minuten sicherlich vieles von dem bekräftigen und wiederholen, worauf Forschungsergebnisse hinweisen und worauf auch die Kollegin Hünersdorf und die KollegInnen, die vor mir in den anderen Anhörungen hier gesprochen haben, schon hingewiesen haben.

Während des harten Lockdowns, das muss man ganz klar sagen, März bis Ende April 2020, kam es zu massiven Einschränkungen in der ambulanten Hilfeleistung. Diese Einschränkungen waren nach jetzigem Kenntnisstand bundesweit ein Thema, wenngleich regional unterschiedlich stark ausgeprägt. Konkret, ich wiederhole das nochmal, hieß das, dass in manchen Kommunen die Weiterführung von ambulanten Hilfen zur Erziehung – Erziehungsberatungsstellen waren ohnehin geschlossen – wie Frau Hünersdorf gesagt hat eingeschränkt waren. Quasi häufig erbrachte Hilfeleistungen, Familienhilfe, Erziehungsbeistände, erfolgten in manchen Kommunen nur noch dann, wenn eine Kindeswohlgefährdung für den Fall zu erwarten war, dass die Hilfe nicht weitergeführt werden würde.

Die Einschätzung und Meldung dieser Gefährdung oblag den ambulanten HelferInnen. Das heißt, man muss einfach sagen, am Anfang der Krise, als Kitas, Schulen, Jugendtreffpunkte und die anderen Orte gesellschaftlichen Lebens dicht machten, standen die am wenigsten stabilen Menschen, Kinder und Jugendliche und Eltern, die eben aufgrund ihrer Instabilität Hilfen zur Erziehung beanspruchen, allein da. Die Kinder- und Jugendhilfe hat die alleine stehen lassen, im Regen stehen lassen. Ich denke, daran gibt es nichts zu rütteln. Und auch nach den ersten Lockerungen dann, ich sage mal Ende April, Anfang Mai, und nachdem es in einigen Kommunen politisch auch ziemlich gerasselt hat, wurden dann ambulante Hilfen zwar weitergeführt, allerdings kann von einem Normalbetrieb in vielen Kommunen keine Rede sein.

Und in unserer Praxis stellen wir momentan wieder fest, dass es erheblich schwieriger wird und die Lage sich jetzt auch gerade schon wieder zuspitzt. Und im Klartext heißt das: Nach wie vor stocken Hilfeplanverfahren, man bekommt schlicht keine Termine. Es erfolgt dadurch natürlich auch eine eingeschränkte Neuaufnahme von Hilfebedarf. Ausgefallene Hilfeplangespräche werden zum Teil nicht wiederholt. Familien berichten uns, dass sie seit einem Dreivierteljahr kein Hilfeplangespräch



hatten. Fallkonferenzen finden abgespeckt als Telefonkonferenzen statt, was kein adäquater Ersatz ist.

Die konkreten Folgen dessen, um nur einige zu nennen: Verlängerung von Hilfen werden nicht rechtzeitig besprochen. Das ist gerade für junge Volljährige dramatisch, weil sie, und das ist auch eine rechtswidrige Praxis, Hilfen oftmals befristet bewilligt bekommen und sozusagen die notwendige Weiterbesprechung, die quasi Debattierung, ist ein Hilfebedarf noch da, kann die Hilfe weitergehen, wird hinausgeschoben, was unglaublich viel Unsicherheit erzeugt. Weiterhin hat das zur Folge, dass ambulante Hilfen als mildere Mittel, und das ist ein Grundsatz des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, nicht ausgeschöpft werden oder gar nicht erst in Betracht kommen.

Wir hatten im Frühling vier Beratungsfälle. Das hört sich erstmal nicht viel an, ist aber für uns schon eine nennenswerte Menge. Wir hatten vier Beratungsfälle, in denen sich Mütter aus dem Krankenhaus heraus an uns gewandt haben und gesagt haben, sie stünden jetzt vor der Entscheidung, entweder Mutter-Kind-Einrichtung oder Inobhutnahme, also auf ambulante Hilfegewährung. Ich kann das jetzt nicht im Einzelfall beurteilen. Fakt ist nur, auf ambulante Hilfegewährung wurde sich hier nicht eingelassen, die JugendamtmitarbeiterInnen waren nicht bereit, darüber nachzudenken, ob quasi eine ambulante Hilfe in der Häuslichkeit möglicherweise auch eine Unterstützung für die Familie hätte sein können. Das ist dramatisch und wird, denke ich, auch noch in den Auswirkungen zu sehen sein.

Daran sehen Sie schon, dass es zu massiven Einschränkungen der Mitbestimmungsrechte der AdressatInnen im Hilfeplanverfahren gekommen ist. Es gab Beziehungsabbrüche oder massive Irritationen in Hilfebeziehungen, und zwar erfolgten die ohne Plausibilitätsklärung, was in der pädagogischen Arbeit fatal ist. Die Räume für Ausgestaltung von Hilfen schrumpfen, das ist also das, worauf es gerade in ambulanten Hilfen ankommt, weil die in der Lebenswelt der jungen

Menschen und der Familien stattfinden, also sozusagen dort, wo sie leben, wo sie arbeiten und wo ihr Lebensmittelpunkt ist. Diese ganze Hilfeplanausgestaltung, die Kommunikation, der Ort von Auseinandersetzung und von Verständigung, diese Orte schrumpften in dieser Zeit auf ein Minimum zusammen. Zugespitzt formuliert könnte man sagen, es findet nur noch Verwaltungsverfahren statt, Sozialpädagogik ohne Sozialpädagogik. Natürlich muss man das auch erwähnen, dass viele HelferInnen und KollegInnen aus Jugendämtern sehr engagiert waren. Sie haben improvisiert, sie haben versucht, Kontakt aufrechtzuerhalten. Bloß dieses private Engagement kann kein Maßstab sein. Und das ist auch nur als Notbehelf und nicht als fachlich fundierte Arbeit zu bezeichnen, wenngleich das Engagement natürlich vielerorts groß war. Das möchte ich an der Stelle auch nicht kleinreden.

Ganz deutlich sehen wir hier aber eine Entwicklung, die wir in der Ombudschaft schon sehr lange beobachten, und was auch schon gesagt wurde vorher durch die Kollegen letzte Woche, Kinder- und Jugendhilfe reduziert sich zunehmend auf den Kinderschutz und Hilfen zur Erziehung werden immer stärker als reine Abwendungsmaßnahme von Kindeswohlgefährdung betrachtet. Die Räume, in denen Menschen sich weiterentwickeln und wachsen können, verkümmern damit dramatisch.

Die beschriebenen Einschränkungen in der Hilfeerbringung, das möchte ich auch erwähnen, gefährden eine demokratische beteiligungsorientierte Kinder- und Jugendhilfe. Sie gefährden letztendlich die Ideen des SGB VIII. Denn wir alle wissen, fehlende Selbstwirksamkeitserfahrungen und Ohnmachtserfahrungen von Menschen führen dazu, dass Menschen sich abwenden, dass Menschen für eine beteiligungsorientierte Hilfe vielleicht auch nicht mehr erreichbar sind. Menschen in der Beratung, die zu uns kommen, sagen, „das Jugendamt hat entschieden, denen kann man nicht trauen, die hintergehen uns“. Solche Einstellungen sind da nicht immer, aber zum Teil auch vorhanden. Und wenn junge Menschen mit dieser Erfahrung die ersten Erfahrungen mit Ämtern und Behörden machen,



kann das natürlich dazu führen, dass diese Menschen auch in die Arme von Demokratiefeinden getrieben werden, die dann versuchen, sie auf dubiosen Webseiten oder Facebookgruppen quasi abzugreifen und mit zweifelhaften sozusagen Argumenten Hilfe anbieten und natürlich auch versuchen, Menschen zu instrumentalisieren. Dagegen wenden wir uns natürlich auch mit unserem ombudschaftlichen Beratungsangebot, um Menschen, die frustriert sind, die resignieren, auch abzuholen und wieder sozusagen in die Beteiligungsorientierung auch hineinzubringen.

Was kann man jetzt tun? Ein paar Vorschläge, die wir uns aus unserem ombudschaftlichen Beratungsfeld überlegt haben, habe ich Ihnen mitgebracht. Was es natürlich mittelfristig aus unserer Sicht braucht, ist eine großzügige Aufstockung und Hilfeverlängerung von ambulanten Hilfen. Es muss vereinfachte Bedarfsprüfungen geben. Es ist gerade für junge Volljährige existenziell, dass jetzt ihre Hilfen verlängert werden, ambulant, aber natürlich auch stationär, das kann man an der Stelle nicht ausklammern. Ja, es braucht einen Digitalisierungsschub in der Kinder- und Jugendhilfe. Das ist schon oft gesagt worden. Dem wollen wir uns anschließen. Wir möchten aber an der Stelle auch ein „Aber“ und ein „Ausrufezeichen“ setzen, denn flächendeckende technische Ausstattung ist eine Selbstverständlichkeit. Es ist Skandal genug, dass die nicht da ist. Und es braucht natürlich auch eine Qualifizierung der Organisation, das ist klar. Also es müssen auch die Fachkräfte dann in der Lage sein, damit umzugehen. Und wir möchten auch warnen vor einem Solutionismus, also vor der Idee, dass technische Ausstattung alle gesellschaftlichen Probleme lösen kann. Sozialpädagogische Arbeit kann man nicht komplett digitalisieren. Das ist tätige Praxis in der Lebenswelt der Familien.

Was könnte man noch tun? Informations- und Beteiligungsformate flächendeckend verbreiten. Es gibt gute Materialien zu den Rechten von Menschen in Erziehungshilfe. Also Hilfe zur Selbsthilfe, Ermächtigung auch möglich machen. Online: Vielleicht kann man sowas wie ein

Online-Infoportal, so ähnlich wie „Corona und Du“, was die Kinder- und Jugendpsychiatrie entwickelt hat, auch für die Kinder- und Jugendhilfe überlegen. Da gibt es verschiedene Möglichkeiten.

Zuletzt möchte ich noch an etwas erinnern, was uns aus der Ombudschaft sehr am Herzen liegt. Dazu möchte ich die letzte Minute noch nutzen. Ich möchte dazu ein Zitat aus einem Hilfeplandokument eines aktuellen Beratungsfalls aus unserer Praxis vorlesen. Hintergrund: Da geht es um einen jungen Mann, der Careleaver ist, junger Volljähriger, in einer Jugendhilfe-WG lebte, jetzt Erziehungsbeistandschaft erhält. Die soll Ende Oktober auslaufen, soll beendet werden. Dagegen hat er Widerspruch eingelegt, weil er sich damit überfordert fühlt, jetzt schon allein mit allem klarkommen zu müssen. Und die Widerspruchsstelle schreibt ihm, Zitat: „Zur weiteren Prüfung der Sach- und Rechtslage bitte ich Sie, mir Ihre Bedarfe konkret zu benennen. Führen Sie dazu bitte aus, welche Hilfeziele im gewährten Stundenumfang erreicht werden können und welche Ziele nicht erreicht wurden. Weiterhin ist aus Ihrem Widerspruch nicht erkennbar, welchen konkreten Hilfebedarf Sie nach Hilfeende am 1.12. weiterhin haben. Ihre allgemeine im Widerspruch getroffene Aussage, Sie fühlten sich unsicher, weil Sie auf jeden Fall noch länger Hilfebedarf haben, reicht für eine erneute Bedarfsprüfung nicht aus.“ Ein junger Mensch, der also mit vielen Dingen allein dasteht, wird in dieser Weise aufgefordert, sich sozusagen als würdig zu erweisen, jetzt diese Hilfe weiterhin zu bekommen. Das ist aus meiner Sicht, da werden Sie mir sicherlich zustimmen, entwürdigend für diesen jungen Menschen und letztendlich auch herabwürdigend. Ich möchte daher sagen, dass es gerade in diesen Zeiten geboten erscheint, an ein wichtiges Credo jüdischer Wohlfahrtsethik zu erinnern, was man zu den Wurzeln der sozialen Arbeit in Deutschland zählt, und zwar: Hilfebedürftigkeit ist keine Schuld. Jede Form der Beschämung von Hilfesuchenden muss daher vermieden werden. Vielen Dank.

**Vorsitzender:** Vielen Dank Frau von Wölfel. Ich habe jetzt das Signal, dass Frau Conen zumindest



die ganze Zeit am Telefon versucht teilzunehmen.  
Hören Sie uns jetzt?

**Dr. Marie-Luise Conen** (Paar- und Familientherapeutin, Supervisorin und Fortbildnerin): Ja, ich höre Sie.

**Vorsitzender:** Wir hören Sie auch. Dann haben Sie jetzt das Wort für zehn Minuten und ich würde nach ungefähr neun Minuten hier so läuten, damit Sie abschätzen können, dass Sie zum Ende kommen. Sie haben das Wort, bitteschön.

**Dr. Marie-Luise Conen** (Paar- und Familientherapeutin, Supervisorin und Fortbildnerin): Ok. Ich beschreibe schwerpunktmäßig Erfahrungen aus den Hilfen zur Erziehung. Vorab möchte ich zwei Aspekte betonen. Als die Bedrohung durch Covid 19 erkennbarer wurde, waren die ausführenden Kräfte immer wieder bemüht, mit den Kindern, Jugendlichen und ihren Eltern in Kontakt zu bleiben. Sie stellen dabei oft den Kinderschutz vor den persönlichen Gesundheitsschutz. Der zweite Punkt: Die Mitarbeiter insbesondere in den ausführenden ambulanten Hilfen wurden nicht ausreichend wahrgenommen.

Im Folgenden möchte ich zum Stand der Dinge und zu Lösungsvorschlägen kommen.

1. Erreichbarkeit der Jugendämter: Die Jugendämter waren zu Beginn des Lockdowns fast nicht oder gar nicht zu erreichen. Es bestanden große Techniklücken. Es gab keine Rufumleitung und es gab keine Diensthandsys. Inzwischen gibt es an vielen Orten bessere Ausstattung, Diensthandsys und Notebooks. Es bestehen allerdings an vielen Orten Probleme mit datenschutzkonformer Softwareausstattung, so dass die Kommunikation doch erschwert wird. Manche Jugendämter sind sogar besser zu erreichen als vor der Pandemie.

2. Hilfeplangespräche sowie Hilfeplanfortschreibung wurden anfangs nur in begründeten Einzelfällen anberaumt. Auch bei

bereits bekannten Kinderschutzfällen wurde bei manchen Jugendämtern nur in begründeten Einzelfällen Hilfeplangespräche durchgeführt, während in anderen Jugendamtsbezirken generell gerade diese 8a-Fälle die oberste Priorität hatten. Vielerorts werden nun möglichst Hilfeplangespräche wieder durchgeführt und dies per Telefon oder per bildunterstützten Medien oder persönlich unter Wahrung des erforderlichen Abstands hergestellt.

Manchen Trägern ist es gelungen, zusätzliche Räume zu schaffen, z. B. in Kirchengemeinden nutzen zu können. Bei den Jugendämtern wird die Idee, zusätzliche Räume aufzutun, zögerlich aufgegriffen. Ich beziehe mich übrigens auf eine Reihe von also ungefähr ein Dutzend Telefonaten mit Leuten, die ambulante Hilfen durchführen.

3. Erreichbarkeit der Träger: Anfänglich zogen sich manche Freien Träger zurück und haben nicht mehr in Familien gearbeitet. Andere Träger haben jedoch mit Beginn des Lockdowns ihre Priorität auf die Kinderschutzfälle gesetzt und alles getan, um zumindest mit diesen Familien in Kontakt zu bleiben. Diese Träger zeigten darin eine große Kreativität und Ausdauer.

4. Ausstattung mit Schutzmaterialien, Technik und Räumlichkeiten: Viele Träger ambulanter Erziehungshilfen sind eher kleine Träger und sahen sich am Anfang des Lockdowns massiven Beschaffungsproblemen von Schutzmaterialien ausgesetzt. Auch heute noch sind Schutzmaterialien, aber auch bildunterstützende Medientechnik, größere Räumlichkeiten, um sich treffen zu können, sowie zusätzliche Materialien für die Familienarbeit nicht immer ausreichend vorhanden. Andere Träger konnten anhand von zur Verfügung stehender Sponsorenmittel durch Umschichtung ihrer bestehenden Finanzmittel oder durch Kontakte in ihren Netzwerken zusätzlich Mittel für solche Ausstattungen auftreiben.

5. Finanzielle Absicherung der Freien Träger: Wer in den Lockdown mit wenigen Aufträgen hineinkam, geriet finanziell teilweise bis heute in Turbulenzen. Jedoch auch gut ausgelastete Träger



mussten schauen, dass ihre Auftragslage sich nicht wesentlich verschlechterte. Vermutlich ist mit Konkurs oder Auflösung einiger Träger zu rechnen. Die Unterstützung durch das Sozialdienstleister-Einsatzgesetz wird nicht nur als unzureichend für die besonders kleinen Träger, sondern als zu aufwendig in der Antragsstellung beschrieben. In ihren Bemühungen, mit der Familie, wo und wie immer möglich in Kontakt zu bleiben, wurden von manchen Freien Trägern oftmals unkonventionelle Wege beschritten, die nicht in übliche Abrechnungsmodi passen. Trotz massiv ressourceneinschränkenden Jugendämtern werden diese kreativen Träger jedoch penibel geprüft, wobei dann z. B. Telefonate mit den Familien als nicht abrechnungsfähig definiert wurden oder die Notwendigkeit der Dauer eines Familientelefonats angezweifelt wurde. Zusagen zu großzügigeren Regelungen wurden später nicht von diesen Jugendämtern eingehalten.

6. Gesundheitsschutz der Mitarbeiter: Manche Träger brachten eine unterstützende Haltung ein. Wenn wir unseren Mitarbeitern versichern können, wir tun alles, damit sie die Arbeit sicher durchführen können, dann sind die Mitarbeiter auch bereit, weiterhin mit den Familien in engen Kontakt zu arbeiten. Diese Unterstützung wirkt sich sowohl sehr positiv auf die Teams als auch die Arbeit mit den Familien aus. Teams wurden auch in den ambulanten Erziehungshilfen geteilt, so dass bei Ausfall eines Teams ein anderes Team weiterarbeiten konnte. Es wird auch von großem Teamzusammenhalt berichtet. Man will diese Zeit gemeinsam rocken und gut gestalten. Erwähnt sei auch, dass man sich in vielen Teams eine Art Selbstverpflichtung auferlegt hat, die eigenen privaten Kontakte erheblich zu reduzieren, um die Kontinuität in ihrer Arbeit zu sichern.

7. Gestaltung der Familienkontakte: Viele ambulant aufsuchende Fachkräfte nutzen auch in der kalten Jahreszeit alle ihnen zur Verfügung stehenden direkten Kontaktmöglichkeiten vor allem mit den Kindern. Auf Gruppenangebote wird zurzeit trotz der hohen Relevanz sozialer Kontakte für Kinder keine Priorität gesetzt. Wo immer es geht, werden Aktivitäten mit den Kindern genutzt, um auch in diesen Situationen

über Themen zu sprechen, die das Kind oder den Jugendlichen belasten. Auch kann man sagen, Lösungsspaziergänge mit Erwachsenen erweisen sich als hilfreich. Per Video werden Familienaktivitäten soweit irgendwie möglich spielerisch so gestaltet, dass die Familienmitglieder miteinander sowohl positive Erfahrungen machen als auch ihre Problemlösungsmöglichkeiten erweitern. Manchen Freien Trägern war es möglich, betreuten Familien eine Art Beschäftigungskiste zu überreichen. In dieser Beschäftigungskiste befanden sich altersentsprechende Materialien, mittels derer spielerisch oder auch per bildunterstützender Technik an den Themen und Problemen der Familien gearbeitet wurde.

Zur schulischen Situation verweise ich auf meine schriftliche Fassung, kann gerne im Rahmen der Befragung dazu mehr sagen. Viele Familien, vor allem die Eltern sind froh und regelrecht dankbar, dass die Fachkräfte mit ihnen weiterarbeiten oder eben bei neuen Fällen neu beginnen. Die Eltern erfahren durch die Hilfe eine große Entlastung. Sorgen bereiten den Fachkräften die Familien, denen derzeit alle Netzwerke abhandengekommen sind, keine oder kaum Schulbesuche möglich waren oder sind, keine Kindertagesstätte, keine Fördermaßnahmen und ähnliches mehr. Wenn die Familien ohnehin instabil sind, kann der Wegfall dieser Netzwerke sich als sehr belastend erweisen, so dass die Fachkräfte massive Problemlagen und damit verbundene Kindeswohlgefährdungen befürchten, so dass die Fachkräfte alles tun, um insbesondere mit diesen Familien den Kontakt zu halten. Vorsichtig sind die Fachkräfte, wenn sie nicht sicher sind, in welcher Situation sich die Familie derzeit befindet und die Eltern sich den Kontakten entziehen wollen. Insbesondere in diesen Fällen versuchen die Fachkräfte, irgendwie dennoch in Kontakt zu bleiben, und sei es nur per Telefon.

8. Lösungsvorschläge: Sicherung der Erreichbarkeit der Allgemeinen Sozialen Dienste in den Jugendämtern mit entsprechender technischer Ausstattung. Förderung von Konzepten, die den Fokus auf die Verbindung von Kinderschutz und Gesundheitsschutz setzen, einschließlich zur Verfügung stellen der



notwendigen Hygienematerialien. Vereinfachung der Beantragung von Mitteln aus dem Sozialdienste-Einsatzgesetz. Ausreichende Ausstattung der Freien Träger und auch der Jugendämter mit technischen Medien, also auch eine entsprechende DSGVO-geeignete Software, die auch den Adressaten dann zugänglich gemacht wird. Kostenübernahme von kommunikations- und interaktionsfördernden Materialien, also wie so eine Art Beschäftigungskiste. Etablierung von Möglichkeiten kurzfristiger Entscheidung bei Hilfplanverfahren oder Fallkonferenzen. Kein Einfrieren von Hilfen, sondern zunächst regelmäßige Fortschreibung der Hilfen. Angebote zusätzlicher Supervision und Fallbesprechung. Wenn man per Video arbeitet, muss man einfach doch ganz andere Ideen haben, dann braucht man den Input von den Kollegen. Bundesweiter Aufruf an Freie Träger der ambulanten Erziehungshilfe, neue kreative Arbeitsweisen der Arbeit zu entwickeln und der Fachöffentlichkeit vorzustellen. Statistische Erhebung von Kurzarbeitergeldbezug bei den Mitarbeitern der Freien Träger der ambulanten Erziehungshilfen. Zahlung eines Risikozuschlags während der Pandemie. Abschließend, die offensichtliche Bedeutung dieser wichtigen Hilfeform, vor allem den Kinderschutz, steht im starken Gegensatz zu den Bestrebungen und derzeitigen vorliegenden Referentenentwurf zum KJSG, der vielfältige Abwertung der ambulanten Hilfen mit sich bringen würde. Ich danke Ihnen für Ihr Zuhören. Ich hoffe, dass es verständlich war.

**Vorsitzender:** Vielen Dank. Ich würde sagen, wir kommen jetzt wie üblich in unserer Runde mit Fragen, Statements. Ich schaue nach links, haben Sie schon Fragen? Herr Huber, ist das eine Meldung gewesen? Ok, dann als erstes Herr Huber.

Abg. **Johannes Huber** (AfD): Dann sage ich erstmal vielen Dank, Herr Vorsitzender, vielen Dank den Sachverständigen für Ihre Ausführungen. Ich hätte jetzt zwei Fragen, und zwar: Sie, Frau Wölfel, haben bei Ihren Vorschlägen die kommunalen Haushalte in den Fokus genommen, die müssten aufgestockt werden, auch großzügig, auch mit Hilfeverlängerungen von ambulanten

Hilfen zur Erziehung. Die Frage ist letztendlich bei der Analyse, das hatten wir jetzt schon öfter in diesen Anhörungen, die Analysen kann ich größtenteils immer teilen. Die Frage ist letztendlich, wo soll denn am Schluss das Geld herkommen? Denn durch diesen Lockdown ist es nun einmal so, dass die Wirtschaftskraft eingeschränkt ist, und von daher ist es letztendlich auch die Frage, wie das Ganze finanziert werden soll. Und da möchte ich Sie nochmal fragen, welche Finanzierungsvorschläge Sie da haben, um Ihre konkreten Vorschläge dann auch zu verwirklichen?

Und an Frau Prof. Hünerdorf hätte ich auch eine kurze Frage: Und zwar haben Sie auch nochmal erwiesen, dass es laut internationalen Studien zu erhöhten Zahlen häuslicher Gewalt kommen würde. Die Frage ist aber, liegen Ihnen dazu auch Studien vor, wie die Zahlen denn konkret genau aussehen und ist es vielleicht auch angebracht, dort nicht nur einseitig, was auch öfters gemacht wird, dann Männer in den Fokus zu nehmen? Da gibt es nämlich Möglichkeiten auch zur Hilfe, auch zur Präventionshilfe. Das sind möglicherweise auch Frauenhäuser. Welches Instrument gibt es auch für dieses Tabuthema, dass eben bei häuslicher Gewalt nicht nur Frauen Opfer sind, sondern auch Männer Opfer sein können, wie Sie diese Problematik und dieses Tabuthema eigentlich angehen wollen, ist meine Frage? Danke.

**Vorsitzender:** Ich würde sagen, wir fassen wieder zusammen. Ich würde jetzt noch die Kollegin Rüthrich nehmen, und dann machen wir eine erste Antwortrunde.

Abg. **Susann Rüthrich** (SPD): Vielen Dank für Ihre eindrücklichen Ausführungen, die Sie uns mitgegeben haben. Wir sind ja hier, um u. a. auch zu lernen aus dem, was bisher geschah und wie man es ggf. besser machen könnte und aus welchen Erfahrungen wir was mitnehmen können. Deswegen würde ich gerne an Sie alle die Frage stellen, mit dem Einblick sozusagen in ombudschaftliche Beratungen bundesweit, soweit Sie das können. Sie sind ja bestimmt vernetzt mit anderen ExpertInnen. Gibt es Regionen oder



Bundesländer, Kommunen, in denen es besser oder schlechter funktioniert hat, die Zugänge zu wahren, die Arbeit fortzuführen, und wenn ja, sind das individuelle Gelingensfaktoren oder sind es strukturelle? Gibt es irgendwo Regionen, wo man sagen kann, dort sind bestimmte Vorgaben in Richtlinien, in Gesetzen so, dass die Zugänge weiter gewahrt sein müssen?

Und es tut mir leid, eine Sache noch anmerken zu müssen, ich denke nicht, dass Sie die Arbeit des Kämmerers Ihrer Kommune machen müssen, sich überlegen müssen, woher das Geld kommt, sondern Sie sind anwaltlich für Ihre Arbeit hier, und ich finde vollkommen in Ordnung zu sagen, was Sie aus Ihrer Sicht nötig haben, woher das Geld dafür kommt. Das müssen wir uns schon selbst überlegen.

**Vorsitzender:** Ok, die Fragen gingen jetzt vor allem an Frau Prof. Hünersdorf und Frau von Wölfel, richtig? Ich glaube, beide Fragen, da würde ich sagen, beantworten wir die auch so. Frau Hünersdorf, Sie hatten schon gezuckt.

**Prof. Dr. Bettina Hünersdorf** (Institut für Pädagogik, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg): Also es waren internationale Studien, aber auch deutschsprachige Studien, die Studien sind von Steinert aus Deutschland, nicht sozusagen eine OECD-Studie. Und auch die OECD-Studien nehmen Deutschland spezifisch mit in den Blick. Die Steigerungen sind definitiv gegeben, sie sind nicht riesig, aber sie sind deutlich erkennbar. Die Frage ist halt, in welcher Art und Weise sie das betrachten, ob Frauen oder Männer Opfer sind. Wir haben Möglichkeiten im Umgang mit häuslicher Gewalt, die sich sozusagen auf beide beziehen, es geht hier ja im Schwerpunkt in der Kinderkommission um die Kinder, und in diesem Fall gibt es sozusagen ein Hausverbot des Täters zum Schutz des Kindes, und da ist jetzt egal, ob es ein Mann oder eine Frau ist. Statistisch gesehen sind es aber deutlich mehr Frauen, die auch Opfer häuslicher Gewalt sind, und Kinder und nicht die Männer.

**Vorsitzender:** Dann Frau von Wölfel. Und die letzte Frage ging, glaube ich, von Frau Rüthrich

auch an Frau Dr. Conen.

**Ulrike von Wölfel** (Projektmitarbeiterin, Ombudschaftliche Beratung für Dresden und angrenzende Landkreise, Kinder- und Jugendhilferechtsverein e. V.): Ja, konkrete Finanzierungsvorschläge, es tut mir wirklich leid, die kann ich Ihnen leider nicht bieten. Also ich kann nur sagen, in Dresden wurde gerade jetzt im September über die massive Einsparung in dem kommenden Haushalt debattiert, Jugendhilfeausschuss, Stadtrat. Da geht es um die Wegkürzung von 40 Vollzeitstellen. Das sind natürlich viel mehr Menschen, über die da jetzt gesprochen wird wegen der Steuerausfälle. Es wird einen Haushalt erst im April geben. Aber ich weiß auf der anderen Seite, dass es massive Programme gegeben hat, die von Bundesseite beschlossen wurden zum Auffangen von Verdienstausfällen verschiedenster Bereiche. Da würde ich denken, dass Ihnen bestimmt irgendwas einfällt, was sozusagen an der Stelle auch den Kommunen zukommen kann, um in diesen Bereich Leistungsausfälle auszugleichen. Da muss ich ehrlich sagen, da passe ich sozusagen als diejenige, die aus der Praxis berichtet und würde das gerne quasi an Sie zurückgeben, dass Sie sich da was überlegen.

Die Frage, die an uns alle ging, dazu kann ich auch gern kurz was sagen. Ich werde jetzt keine einzelnen Jugendämter oder Kommunen benennen, in denen es gut oder schlecht läuft. Das machen wir in der ombudschaftlichen Arbeit grundsätzlich in solchen Runden nicht. Es gibt eine fachliche Rückkopplung mit den Jugendämtern, mit denen wir auch zusammenarbeiten. Natürlich, wir sind auf einer konstruktiven Ebene unterwegs. Was man vielleicht allgemein sagen kann, ist, dass es immer sehr stark abhängig ist von Jugendämtern, von Leitungsteams, von Leitungspositionen, auch von einer Atmosphäre und einer Haltung, die quasi in so einem Jugendamt, in einer Jugendamtsleitung vorherrschend ist. Die Möglichkeiten, Verwaltungsbeschlüsse zu erlassen und flexibel zu sein, haben grundsätzlich alle Jugendämter gleichermaßen.



Natürlich ist das Bundesgesetz, das SGB VIII bindend. Aber dann gibt es auf der Verwaltungsebene ja vielerlei Möglichkeiten, zu steuern. Und wenn man steuern will und wenn man wohlwollend steuern will, kann man das tun. Das haben auch viele Jugendämter gemacht, einzelne ASD-Teams sind da sehr flexibel vorgegangen, andere nicht. Und das merkt man dann in der ombudschaftlichen Beratung, wenn man als einzige, als letzte Person nicht mehr in den Raum hinein darf, weil es eben heißt, dieser Raum ist nur für sechs Personen ausgewiesen. Und wenn es da keinerlei Flexibilität gibt, sozusagen auf der Ebene des einzelnen Mitarbeiters, dann weiß man eigentlich, hier gibt es auch keine Flexibilität auf Leitungsebene. Und das ist immer das, wonach man suchen muss. Also die Möglichkeiten sind immer da, flexibel zu reagieren in dem gegebenen Rahmen, der zugegeben natürlich sehr einschränkend ist.

**Vorsitzender:** Die Verbindung zu Frau Dr. Conen ist abgebrochen. Dann versuchen wir es später.

Ich hätte auch zwei Fragen, eine erste an Frau Prof. Hünersdorf: Über wieviel Familien reden wir eigentlich, das können Sie ja aus der Jugendhilfestatistik mehr oder weniger rekapitulieren, wenn wir über Hilfen zur Erziehung aktuell sprechen? Um was für eine Größenordnung handelt sich da insgesamt? Das ist vielleicht, glaube ich, zur Einordnung ganz gut.

Und dann an Frau von Wölfel, Sie haben ja, ich vereinfache das mal grob, berichtet, dass es zu Situationen kommt, in denen ambulante Hilfen nicht stattfinden. Im Ergebnis kommt es zu stationären Hilfen oder in einem Kinderschutzfall wird nicht ambulant geholfen, sondern auch wenn man unter anderen Bedingungen anders entschieden hätte, das Kind wird jetzt rausgenommen, wird stationär aufgenommen mit all den Folgen. Mich würde interessieren, ob Sie einschätzen können, ob man jetzt schon Folgen erkennt, wann man Folgen erkennen wird? Diese Abbruchpolitik von ambulanten Hilfen, das hat ja eine Wirkung, die haben Familien nicht ohne Grund gekriegt, sondern weil es einen Hilfebedarf gegeben hat und dann sozusagen nach Rechtsbasis

im SGB VIII in einem relativ umfangreichen Verfahren, die, auch wenn sie teuer sind, gewährt worden sind. Das heißt, die sind ja nicht grundlos in den Familien. Ist absehbar, wann wir erkennen, welche Folgen sozusagen diese Abbruchpolitik hat und diese sehr verhaltene Gewährungspolitik jetzt und sozusagen die wenige Betreuung?

Wir haben das letzte Woche schon bei den Jugendämtern gehabt, dass empfohlen wird, Hilfesprächen oder Fallgespräche nicht oder digital zu machen und ähnliches. Also vieles, was Standards sind, fällt jetzt weg. Da wäre es interessant, ob Sie eine Prognose wagen würden, wie sich das am Ende auswirkt und wann wir das merken werden? Was wir sehen, ist, dass es auf jeden Fall nicht deutlich mehr Kinderschutzfälle gibt und sozusagen häusliche Gewalt in dem Bereich sehr unterschiedlich in den Kriminalstatistiken auftaucht. Es gibt auch welche, die sagen, das spielt bisher nicht die große Rolle. Vielleicht gegenwärtig noch nicht, aber Sie können das vielleicht besser einschätzen, wo wir da gerade insgesamt stehen und was uns in Zukunft erwartet oder eben auch nicht erwartet?

**Prof. Dr. Bettina Hünersdorf** (Institut für Pädagogik, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg): Also vom Umfang im Bereich der Hilfen zur Erziehung kann man sagen, dass man unterscheiden muss zwischen den stationären Hilfen zur Erziehung, da sind es um die 70.000 bis 80.000 Kinder und Jugendliche. Und im Bereich der ambulanten Hilfen zur Erziehung sind es um die 300.000 Kinder und Jugendlichen, die die ambulanten Hilfen zur Erziehung in Anspruch nehmen.

**Ulrike von Wölfel** (Projektmitarbeiterin, Ombudschaftliche Beratung für Dresden und angrenzende Landkreise, Kinder- und Jugendhilferechtsverein e. V.): Sie hatten nach den Folgen gefragt, die diese sozusagen Abbruchpolitik haben kann, wenn man das so nennen will. Ich möchte dazu gerne noch von einem kurzen Fallbeispiel berichten, ganz kurz, weil es vielleicht ein bisschen das eindrücklich macht. Ich hatte eine Frau beraten im Sommer,



die, bei ihr war sozusagen geplant gewesen, dass ihr zweijähriges Kind eine zeitlang in eine stationäre Jugendhilfe-WG für kleine Kinder sozusagen zieht. Also das war Teil des Hilfeprozesses, dass das geplant war, weil sie sich zu einer Therapie, da geht es um eine Suchtproblematik, in die Klinik begeben wollte. Dann kam der Lockdown, die Kita machte zu und sie hat dann vor der Schließung beim Jugendamt Alarm geschlagen. Das Jugendamt hat sie dann sofort in Obhut genommen. Einzelheiten kann ich jetzt nicht nennen. Faktisch war es aber so, dass es dann Corona-bedingt erstmal zwei Wochen lang quasi keinen Umgang gab, das Kind wurde also in Obhut genommen. Die Gefährdungsbeurteilung ist auch an der Stelle nicht gegeben. Es war gar keine Zeit mehr, zu gucken, was ist jetzt die Situation, mit der Familie, mit der Mutter nochmal zu reden. Das ging alles drunter und drüber. Und letztendlich gab es dann eben zwei Wochen keine Umgangskontakte. Die stationäre Aufnahme war ja geplant, sie ist bloß zu einem Zeitpunkt dann vollzogen worden, zu dem keiner aus dem Familiensystem dafür bereit war. Es gab aber keine Eingewöhnung, es gab keinen Übergang sozusagen in dieses neue Hilfesetting, für die Mutter nicht, für das Kind nicht. Und dieser Vertrauensverlust der Frau in ihre HelferInnen, in das Netzwerk, zu dem sie eigentlich Vertrauen hatte, Jugendämter und auch stationäre Jugend-WG, dieser Vertrauensverlust war ihr einfach sehr deutlich anzumerken.

Also ich denke, an der Stelle kann man sich vielleicht so ein bisschen erahnen, was es für Folgen haben wird, wenn Menschen kein Vertrauen mehr haben, also wenn sie misstrauisch sind, wenn sie das Gefühl haben, hier passieren Dinge nur noch ohne mich, ich bin sozusagen nicht mehr Teil des Ganzen, ich werde auch nicht mehr adressiert. Und ich denke, dass sich das gerade für junge Menschen, die so eine Plötzlichkeit, solche Abbrüche erleben, fortsetzt im Leben. Also damit geht man ja weiter, mit so einer Erfahrung, die man macht. Das ist jetzt schwer zu greifen, aber das ist in gewisser Weise ein Grundvertrauen, was hier auch beschädigt wird und wo es sehr, sehr viel Sensibilität und Hingucken und Beziehungsarbeit benötigt, um das wieder auszugleichen.

Was natürlich auch zu erwähnen ist, ist die Bildungsbeteiligung. Das sind Sachen, die merken wir jetzt noch nicht, die merken wir in zwei, drei, vier, fünf Jahren, wenn quasi die Kinder und Jugendlichen, die eben so, egal ob in stationären oder im familiären Umfeld den Anschluss nicht kriegen an den Bildungsdruck. Und ich finde, die Schulen sind immer noch sehr wenig bereit, auch von Lehrplänen und von diesem Druck quasi abzulassen, so erleb ich das jedenfalls. Also Stress rauszunehmen, auch um zu sagen, gut, auf dieses Schuljahr ist jetzt gepfiffen, das wird schon irgendwie – das passiert eher nicht. Und diese Bildungsbeteiligung, die dann junge Menschen in ihr weiteres Leben mitnehmen, das wird sich in den nächsten Jahren zeigen, und das wird, denke ich, dramatisch werden, dass junge Menschen keine guten Schulabschlüsse machen und dann einfach auch auf dem Arbeitsmarkt keine vernünftige Position beziehen können und sich nicht gut aufstellen können, um nur einiges zu nennen.

**Vorsitzender:** Dann Herr Huber.

**Abg. Johannes Huber (AfD):** Vielen Dank. Dann möchte ich die Gelegenheit nutzen, nochmal nachzufragen, Frau Prof. Hünerdorf. Ich habe jetzt kurz recherchiert, gebe Ihnen natürlich recht, Statistiken sagen, jede dritte Gewalttat an Kindern wird von Frauen ausgeübt, demzufolge zwei Drittel von Männern. Unabhängig davon, vielleicht nochmal die Nachfrage: Sie haben gesagt, es gibt eine Erhöhung der häuslichen Gewalt, nochmal die konkreten Zahlen, wenn Sie da was haben, da glaube ich, da haben Sie noch Konkreteres als ich vielleicht. Können Sie da nochmal Zahlen nennen?

Und zum Zweiten, danke, dass Sie es mir praktisch zurückdelegiert haben, für Vorschläge zu sorgen, auch was die Finanzierung angeht, aber auch was die Bildungschancen angeht, da wäre meine Wahl, das ist auch kein Geheimnis, den Lockdown zurückzuführen, das würde vieles wieder entspannen. Sie schreiben aber bei den konkreten Vorschlägen, die Sie haben, nochmal mit dem Fokus auf der Forschung, dass man einfach mal die AdressatInnen fragen muss, was



sie in ihren Kommunen in der Lockdown-Zeit als schwierig und was als hilfreich erlebt haben. Und vielleicht können Sie da mit der offenen Frage nochmal kurz dazu was sagen.

**Vorsitzender:** Dann Frau Prof. Hünersdorf.

**Prof. Dr. Bettina Hünersdorf** (Institut für Pädagogik, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg): Ich müsste tatsächlich jetzt nochmal nachgucken, das könnte ich auch sofort machen, aber ich habe es nicht im Kopf.

**Ulrike von Wölfel** (Projektmitarbeiterin, Ombudschaftliche Beratung für Dresden und angrenzende Landkreise, Kinder- und Jugendhilferechtsverein e. V.): Dann würde ich die Frage beantworten. Nicht nur wir, auch andere Ombudsstellen haben viel Erfahrung mit Beteiligungsformaten sozusagen, weniger in Forschung jetzt, sondern in Workshops, die wir machen, in Wochenenden mit jungen Volljährigen, also Careleavern, die wir seit Jahren machen, eigentlich seitdem es uns gibt, dass sozusagen eigentlich quasi die Grundfeste auch unseres Arbeitens. Und da gibt es viele, viele Möglichkeiten, wie man Menschen auch ernstnehmen kann, weil die Menschen, die es betrifft, sind die, die am besten auskunftsfähig sind zu ihrer Situation. Also da würden mir zahlreiche Dinge einfallen, da kann man sozusagen über Jugendzentren Workshops organisieren, die können auch online stattfinden oder hybrid stattfinden, wo man sozusagen diese Art Zukunftswerkstätten macht.

Jetzt im September in Dresden hatten wir erst einen Termin vor, der war vom Jugendamt initiiert, fiel dann aus, einen Tag zu machen, wo die Eltern, die Erziehungshilfeerfahrungen haben, die auch sehr viele negative Erfahrungen mit Jugendhilfe gemacht haben, quasi eingeladen haben. Da war komplett die Kinderbetreuung gesichert. Da geht es auch um Rahmenbedingungen, die da sein müssen. Die haben eingeladen, um zu erfahren, wie habt ihr das Hilfeplanverfahren denn erlebt? Wie läuft so ein Hilfeplanverfahren, so ein Hilfeplangespräch aus eurer Sicht ab? Wie geht es euch da, wenn ihr

in den Raum reinkommt? Was habt ihr für Erfahrungen gemacht? Was war gut, was war nicht gut, was muss geändert werden? Also solche Fragestellungen kann man ja jetzt ins Unendliche spinnen sozusagen. Da kann man sich auch zusammensetzen und schauen, was man da forscherisch begleiten kann, also durch Wissenschaftler, die das einfach beobachten, die sich was rausziehen, ob man das irgendwie quasi verknüpft zu der Praxis, Weiterentwicklung und Forschung. Da gibt es ganz viele Ideen. Und ich denke, unsere Erfahrung ist es, das ist zum einen ermächtigend und ermutigend und das bringt auch was, weil es konkreten Erkenntnisgewinn nach sich zieht, mit dem man dann auch wirklich was anfangen kann.

**Vorsitzender:** Ok, dann jetzt Frau Dr. Conen.

**Dr. Marie-Luise Conen** (Paar- und Familientherapeutin, Supervisorin und Fortbildnerin): Also zu der Frage nach der strukturellen Lösung, das ist ein bisschen gemischt. Ich glaube, es hängt sehr davon ab, was für eine Kultur in den Jugendämtern herrscht. Man kann das jetzt nicht regional sagen, man kann höchstens sagen, in den Kommunen, in denen ohnehin das Geld knapp ist und die Jugendämter ihre Kosten irgendwie versuchen, zu reduzieren, da ist es so, dass die Kollegen an der Basis das natürlich sehr stark mitbekommen. Und das schmerzt auch. Da ist dann eben oft nicht die Technik soweit. Da wird aber daran gearbeitet durch die entsprechenden Sondertöpfe, die es gibt. Die Überlastung, die dabei in den Jugendämtern ist, kommt praktisch auch mit dem Lockdown. Als der Lockdown begann und die Hilfen eingestellt worden. Man hat eh nicht so viel Geld und man kann eben nicht so viel gleich in die Familien reingehen und nicht alles im Rahmen von Telefonaten machen. Das war natürlich alles auch ein Stück demotivierend und die Freien Träger mussten sich sehr ins Zeug werfen und dann irgendwie zu gucken, dass es trotzdem geht. Also zu Ihrer Frage, ich glaube, das, was Frau von Wölfel gesagt hatte, trifft zu. Das fängt an bei den Jugendamtsleitern. Das steht oder fällt dann entsprechend auch mit allen Mitarbeitern und Möglichkeiten, wie es gehen kann. Und das spielt natürlich eine ganz große



Rolle, wie weit dem Jugendamt auch von den Finanzen her zugestanden wird, dass es so etwas gut machen kann. Man kann auch sagen, dass die Jugendämter in der Situation sind, das gilt ja für viele Bereiche, wo die ohnehin vorhandenen Probleme natürlich durch die Pandemie jetzt besonders hervorgerufen haben. Aber ich muss sagen, dass viele Jugendämter gemeinsam mit ihren Trägern auch Wege suchen und das auch hinbekommen.

**Vorsitzender:** Vielen Dank Frau Dr. Conen, dass das mit der einen Antwort noch geklappt hat. Vielleicht gibt's auch noch weitere Fragen.

Ich hätte noch eine Frage an Bettina Hünerdorff. Wir sind ja mitten in dem Reformprozess zum Sozialgesetzbuch VIII. Die Bundesregierung will wohl noch im Dezember den Kabinettsentwurf beschließen, der dem Parlament dann zugeleitet wird. Verschiedene Varianten kursieren im Netz und werden seit Monaten und Jahren öffentlich diskutiert zu diesem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz, was uns da erwartet. Mich würde interessieren, was Sie uns insbesondere mit Blick auf die Hilfen zur Erziehung und auf die Hilfen für junge Volljährige hier mitgeben können, wo es möglicherweise einen Reform- und Änderungsbedarf gibt, den wir noch gar nicht auf dem Schirm hatten, weil wir in so eine Situation auch noch nie gekommen sind, dass massenweise Hilfen quasi per Rechtsverordnung abgebrochen werden. Das wäre interessant, ob Sie sehen, dass wir in diesem Bereich anders Dinge regeln können und Pandemie sicher machen müssten, und ob Sie generell mit Blick aufs SGB VIII Vorstellungen hätten oder Vorschläge hätten, wie wir genau diese Fragen Pandemiesicherheit möglicherweise aufnehmen können, damit Kinder und Jugendliche hier entsprechend im Blick sind?

**Prof. Dr. Bettina Hünerdorff** (Institut für Pädagogik, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg): Also man kann sagen, dass im Bereich der jungen Volljährigen z. B. in dem Reformgesetz deutlich gemacht ist, dass einerseits diese Gruppe gestärkt werden soll, andererseits aber die Hilfen sozusagen je nach Entwicklungsbedarf vergeben werden. Also

sprich, es muss zunächst mal ein Defizit festgestellt werden, um diese Hilfe zu ermöglichen. Und das, womit wir es jetzt zu tun haben, sind aber strukturelle Probleme, die auf diese Jugendlichen und jungen Erwachsenen insbesondere zutreffen. Und da ist diese Zuschreibung des Entwicklungsdefizits nochmal besonders problematisch, weil es in diesem Fall völlig offensichtlich nicht selbst verantwortet ist. Da gab es auch einige Vorschläge, die das auch von den Careleavern schon zum Problem gemacht haben und gesagt haben, hier muss auf jeden Fall was verändert werden.

Der andere Bereich ist der Bereich des Sozialraums, der auch deutlich eine Bedeutung hat. Also es wird ja versucht, letztendlich neben den ambulanten Hilfen zur Erziehung eine Sozialraumorientierung reinzubringen, die die Familien unterstützen soll. In diesem Kontext ist es aber so, dass dieser Rechtsanspruch, der durch die Hilfen zur Erziehung gegeben ist, nicht mehr gewährleistet ist. Das heißt, man ist sehr viel stärker abhängig von den konkreten kommunalen Finanzhaushalten, was sozusagen sozialräumlich überhaupt angeboten wird und was nicht angeboten wird. Und in dem Sinne würden wahrscheinlich gerade die am meisten benachteiligten Familien besonders in Mitleidenschaft geraten, und die ambulanten Hilfen zur Erziehung würden höherschwellig werden, weil sozusagen auf der anderen Ebene das scheinbar niedrigschwellig wäre. Und das wäre eine Ausrichtung, die hochproblematisch ist. Der Vorschlag, den ich hier unterbreitet hatte, war, also auf jeden Fall in den Hilfen zur Erziehung die Unterstützung für die Familien zu lassen, aber zu gucken, dass man schneller und flexibler wird. Also Hilfeplanverfahren, wie es jetzt schon in der Erziehungsberatung der Fall ist, ggf. mal hintenanzustellen und erst im Nachhinein sozusagen rechtsverbindlich zu machen, damit eben bei einem Bedarf sehr, sehr schnell auch reagiert werden kann.

**Vorsitzender:** Ich schaue in die Runde, ob es noch weitere Nachfragen gibt. Das sehe ich nicht. Dann würde ich sagen, weil wir noch ein bisschen Zeit haben, gebe ich Ihnen die Gelegenheit für ein kurzes Schlusswort, damit auch Frau Dr. Conen



nochmal zu Wort kommt, jetzt scheint sie ja in der Leitung zu sein. Ich würde Ihnen nochmal die Gelegenheit geben, für alles, was sozusagen nicht gefragt wurde oder Sie noch mitgeben wollen für das Protokoll, damit wir am Ende zu Empfehlungen kommen können, was Ihnen möglicherweise noch wichtig ist. Ich würde vorschlagen, Frau Dr. Conen, Sie beginnen.

**Dr. Marie-Luise Conen** (Paar- und Familientherapeutin, Supervisorin und Fortbildnerin): Es müsste geschaut werden, wie weit jetzt in dieser Situation eher Ermutigungen notwendig sind und dann verankert wird, dass kurzfristig Maßnahmen umgesetzt werden. Bei Hilfeplanverfahren gilt es, Wege zu finden, dass man dem zustimmen kann, was an Hilfen notwendig ist, damit die Familien wirklich nicht das Gefühl haben, sie seien längeren Verfahren ausgesetzt. Die Verfahren müssen irgendwie angepasst sein, damit auf der anderen Seite geklärt wird, wieweit auch ein Bedarf besteht. Das wäre ganz wichtig. Es muss kurzfristig geholfen werden, vielleicht auch im Sinne von finanziellen Mitteln, aber besonders strukturell hilft, dass die Jugendämter mehr in Kontakt mit Familien sein können, das ist eben die ganze Schwierigkeit. Die Personalsituation in den Jugendämtern ist natürlich schon seit längerem sehr schwierig und ist nicht kurzfristig zu lösen, aber dass man da versucht, Wege vielleicht auf unkonventioneller Art zu suchen und zu finden, mit dem Ziel, dass die Träger dann an die Familien auch wieder herankommen können.

Das andere, was wichtig wäre, ist diese Niederschwelligkeit im SGB VIII, was auch Frau Hünersdorf gesagt hat. Das bedeutet, für diese Familien, über die wir ja sprechen, die in der Jugendhilfe vielleicht auch schon länger betreut werden oder jetzt durch die hohen Belastungen während der Pandemie, dass diese niederschwelligen Hilfen, die obligatorisch dann praktisch vorgeschaltet werden, was bedeutet, dass die Familien erst in diese Gruppenangebote gehen, also z. B. für Kinder, die unter der Trennung der Eltern leiden oder in der Schule gemobbt werden, in Gruppen sind. Dass diese ganzen Hilfen vorgeschaltet werden, bevor es die anderen Hilfen gibt, ist wichtig. Und das bedeutet,

dass diese Familien später erst Hilfen bekommen werden, die an den Strukturen arbeiten, die in der Familie sind, die auch sozusagen die Belastung der Familien als auch durch die Krisensituation, die in den Familien spürbar wird, dass diese Familien entsprechend länger warten müssen. Und die brauchen einfach einen schnellen Zugang, und das wird aber durch die geplanten Änderungen eher erschwert werden. Es wird höherschwelliger sein, und das muss in der alten Form beibehalten werden.

**Vorsitzender:** Ja, Frau Conen, wir haben Sie gut gehört, also besser als vorher, vielen Dank. Dann würde ich sagen, Frau von Wölfel, Sie können nochmal was ergänzen.

**Ulrike von Wölfel** (Projektmitarbeiterin, Ombudschaftliche Beratung für Dresden und angrenzende Landkreise, Kinder- und Jugendhilferechtsverein e. V.): Ich würde die Gelegenheit nutzen, nochmal in eigener Sache, also in Sache der Ombudschaft noch etwas anzufügen. Wir aus der Ombudschaft, auch das Bundesnetzwerk Ombudschaft in der Kinder- und Jugendhilfe, was ja hier in Berlin auch sitzt, begrüßen es natürlich, dass in der SGB VIII-Novelle vorgesehen ist, dass Ombudstellen bundesweit auch verankert oder implementiert werden. Denn quasi unabhängig von uns, ist ombudschaftliche Arbeit als besondere Perspektive und Rolle in der Kinder- und Jugendhilfe natürlich auch eine Möglichkeit, um in solchen Krisen auch den Rechtsverletzungen etwas entgegenzusetzen. Zumindest, wenn die Ombudstellen, die sich dann vielleicht auch gründen oder neu implementiert werden, sich auch in das Selbstverständnis des Bundesnetzwerks Obmbudschaft gebunden fühlen, was ich dann hoffe, dann ist das eigentlich auch eine Garantie dafür, dass die Stimme der Betroffenen hörbarer wird, unabhängig von der Einzelfallberatung, auch auf der politischen, auf der öffentlichen Ebene, weil das sozusagen das Empowerment ist im Kernbereich ombudschaftlicher Beratung. Das muss man schon ganz klar sagen. Das verfolgen wir auch und auch die Kollegen aus den anderen Ombudstellen. Genau, das ist, denke ich eine Sache, die uns ein Stück weit optimistisch stimmt insofern, als dass



da eine Gelegenheit geschaffen wird, auch solchen Krisensituationen vielleicht besser zu begegnen.

Wir haben da viel Erfahrung im Kinder- und Jugendhilferechtsverein. Das hatte ich vorhin schon mal gesagt mit diesen Beteiligungsformaten. Ich habe einfach nur als quasi Impuls nochmal die Broschüren „Deine Recht im Hilfeplanverfahren“, die wir z. B. zusammen mit Jugendlichen gemacht haben, wo sozusagen die jungen Menschen selbst geschrieben haben, was ist, also wir wenden uns an euch, wir haben das erfahren, wir sagen euch jetzt, was sind die wichtigsten Tipps, worauf müsst ihr achten, was sind eure Rechte, das sind so Dinge, die man dann ja auch machen kann, auch wenn Ombudschaft größeres Gewicht bekommt. Und damit will ich nicht die Arbeit der anderen Kolleginnen in den Freien Trägern und den Jugendämtern herabwürdigen, sondern nur sagen, es braucht diese unabhängige Instanz, die auch dann Ressourcen hat für solche Projekte, mehr als andere, die in der täglichen Arbeit vielleicht auch feststecken und die natürlich so gut wie möglich umsetzen. Das sei auch klargestellt. Vielen Dank.

**Vorsitzender:** Vielen Dank. Und dann würde ich sagen, an Frau Prof. Hünersdorf nochmal das Wort sozusagen als Schlusswort.

**Prof. Dr. Bettina Hünerdorf** (Institut für Pädagogik, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg): Also man kann ja sagen, dass durch diese Pandemie definitiv eine Verschärfung von sozialer Ungleichheit stattfindet. Und es gibt strukturelle Probleme gerade bei knappen kommunalen Haushalten. Und jetzt ist die Frage, wie setzt sich das in welcher Art und Weise fort? Und die Gefahr, die ich sehe, ist, dass die Familien, die stark in diesen ambulanten Hilfen zur Erziehung drin sind, diejenigen sind, auf deren Rücken das läuft, und das ist ein ernsthaftes Problem. Also ist die Frage, ob die ambulanten Hilfen zur Erziehung hier eine Form intermediärer Instanz sein könnten, die ein Seismograph und letztendlich auch ein Anwalt für diese Familien sein können und da die Lebensbedingungen stärken können. Das setzt aber voraus, dass sie nicht nur die pädagogischen Angebote gut

gestalten, das ist schon wichtig genug und ist eine echte Herausforderung in diesem Kontext von Pandemie. Sondern es setzt voraus, dass sie über das, was normalerweise in dem Bereich der Hilfen zur Erziehung läuft, die Möglichkeit haben, die gesamte, also die existentielle Situation, die ökonomische Situation und die Wohnsituation so im Blick zu behalten, dass es wirklich nicht dazu kommt, dass diese Familien praktisch plötzlich ihre Wohnung verlieren. Und dann müssen die Kinder untergebracht werden usw. Die Kosten sind sehr, sehr viel höher, und das kann nicht im Sinne der Familien sein.

Also müssen sie strukturell ausgestattet werden mit Rechten, die sie bisher nicht hatten. Sie müssen bei einer möglichen Ankündigung von Wohnungsnot ein Vetorecht haben, damit diese Familien dort wohnen bleiben. Das ist von wirklich sehr, sehr entscheidender Bedeutung. Sie müssen, wenn es um Verschuldung geht, eine Möglichkeit haben, dass praktisch eine Grenze gesetzt wird und dass nicht nur sozusagen über Schuldnerberatung gefragt wird, wie wird damit umgegangen, sondern dass sie entlastet werden, dass es einen Notfallfonds gibt, der diese Familien vorübergehend unterstützt, bis strukturell andere Möglichkeiten gegeben werden. Das sind neue Ausrichtungen der sozialpädagogischen Familienhilfe, die es bisher noch nicht gegeben hat, genauso des Erziehungsbestands. Und wenn ich mir die gescheiterten Kinderschutzfälle anschau, dann sieht man ganz klar, dass die gescheiterten Kinderschutzfälle meistens dann zustande kommen, wenn sie vorher z. B. einen Abzug vom ALG-II-Bezug bekommen haben und ihrer Struktur bedroht wurden. Also d. h., Kinderschutzfälle brauchen definitiv pädagogische Lösungen, aber sie brauchen mehr als pädagogische Lösungen. Und so muss man die ambulanten Hilfen zur Erziehung gerade jetzt aufstellen, um sozusagen, ja, nicht zu massiven Formen von Fremdunterbringung beizutragen.

**Vorsitzender:** Vielen Dank Frau Prof. Hünerdorf. Ich glaube, das war ein ganz gutes Schlusswort, dass die Pandemie nicht dazu führen darf, dass Hilfen zur Erziehung so abgebrochen werden, dass wir am Ende schwerwiegender Kinderschutzverläufe haben oder Kinder auch



Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder  
(Kinderkommission)

ohne, dass das ein schwerwiegender Kinderschutzverlauf ist, fremd untergebracht werden. Da gibt es ja einen verfassungsmäßigen Auftrag, nennt sich Schutz von Ehe und Familie im Grundgesetz – eigentlich selbstverständlich, aber wir erleben in den letzten Monaten, dass nicht alles, was als selbstverständlich angenommen wurde, eben auch so umgesetzt wird, und auch nicht alles, was wir an Rechtslage SGB VIII haben, noch überall praktiziert wird, sondern besondere Zeiten offenbar zu Maßnahmen führen, die dann, ohne das werten zu wollen, auch besonders sind und möglicherweise eben schädlich für Kinder und Jugendliche, und

man sollte andere Wege suchen.

Ich glaube, das wäre sozusagen ein Fazit Ihrer drei Statements. Frau Dr. Conen, vielen Dank, dass Sie trotz aller technischen Widrigkeiten tapfer dabei geblieben sind. Wir haben auch Ihr Skript ausgereicht, damit sozusagen alles, was akustisch vielleicht nicht angekommen ist, übermittelt werden konnte. Vielen Dank für unsere beiden Sachverständigen hier im Raum. Ich beende die heutige Sitzung und wir sehen uns in drei Wochen wieder in der Kinderkommission des Deutschen Bundestages. Vielen Dank und bis bald.

Schluss der Sitzung: 16.23 Uhr

Norbert Müller, MdB

**Vorsitzender**